

Konzept

Haus der kleinen Hände



Stand Februar 2024

Konzept

Inhalt

1. Vorstellung der Kindertagespflege.....	3
1.1 Lage/Parksituation	3
1.2 Räumlichkeiten	3
1.3 Kooperation mit der Großtagespflege Haus der kleinen Füße	4
2. Vorstellung der Kindertagespflegepersonen	5
3 Pädagogische Arbeit.....	5
3.1 Bild vom Kind	5
3.2 Umsetzung und Ziele	6
3.2.1 Bildungsbereiche nach Kibiz	6
3.2.2 Freispiel.....	6
3.2.3 Bewegung	7
3.2.3 Naturwissenschaftliche Bildung	7
3.2.4 Sprachförderung:	8
3.2.5 Wahrnehmung:	8
3.2.6 Rolle der Tagespflegepersonen	9
3.3 Partizipation und Demokratiebildung.....	9
3.4 Kinderrechte und Kinderschutz	10
3.5 Der pädagogische „Alltag“	11
3.5.1 exemplarischer Tagesablauf.....	11
3.5.2 Regeln und Rituale	11
3.5.3 Besondere Tage/Feste	12
3.5.4 Sauberkeitserziehung	14
4. Erziehungspartnerschaft	15
4.1 Anmeldung und Aufnahme.....	15
4.2 Eingewöhnung	15
4.3 Tür- und Angelgespräche/Bring- und Abholsituation	16
4.4 Bildungsdokumentationen und Elternsprechtage.....	16
4.5 Elternabende	17
5. Organisatorisches und Rahmenbedingungen	17
5.1 Öffnungszeiten	17
5.2 Altersstruktur	17

5.3 Elternbeiträge/Verpflegungsgeld	18
5.4 Ernährung	18
5.5 Versicherungsschutz/ Aufsicht und Haftung	18
5.6 Schließtage	19
5.7 Vertretungsmodell (Krankheitsfall Kindertagespflegeperson)	19
5.8 Krankheitsfall Kind	19
5.9 Medikamentengabe	20
5.10 Masernschutz	21
5.11 Hygienekonzept	21
5.12 Datenschutz/Schweigepflicht	21

1. Vorstellung der Kindertagespflege

Das Haus der kleinen Hände ist eine Großtagespflege, in der insgesamt 9 Kinder unter 3 Jahren für 35 oder 45 Wochenstunden betreut werden.

1.1 Lage/Parksituation

Das „Haus der kleinen Hände“ ist seit dem 1.10.2018 auf der Theodor-Körner-Straße 2 in 46535 Dinslaken beheimatet. Es ist in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und zur Innenstadt gelegen.

Die Räumlichkeiten befinden sich in der ersten Etage eines angemieteten und für die Kindertagespflege umgebauten Einfamilienhauses.

Es sind leider keine eigenen Parkplätze vorhanden, für die Bring- und Abholsituation kann jedoch die lange Einfahrt vor dem Haus genutzt werden, um ein sicheres Ein- und Aussteigen zu gewährleisten.

1.2 Räumlichkeiten

In der oberen Etage des für die Kindertagespflege umgebauten Einfamilienhauses befindet sich das „Haus der kleinen Hände“, welches über zwei große und helle Gruppenräume verfügt, die über einen Flur verbunden sind. Ein Raum ist mit Podesten ausgestattet unter denen sich die Betten der Kinder verstauen lassen, sodass dieser Raum in der Mittagszeit zum Schlafraum umfunktioniert wird. In diesem Raum befindet sich auch der Wickelbereich. In einem Wandschrank können Wickelutensilien gelagert werden. Außerdem finden in diesem Raum eine Lesecke und Konstruktionsmaterial ihren Platz.

Der andere Gruppenraum beinhaltet einen Rollenspielbereich, eine Bewegungsecke und einen Kreativbereich. Beide Räume sind über einen Flur verbunden. Vom Flur aus geht ein weiterer Raum ab, welcher als Essraum genutzt wird. Dort befindet sich ein Tisch mit einer Sitzbank, die mit entsprechenden Aufsätzen auch schon für die kleinsten genutzt werden kann. Vom Essraum aus gelangt man auf einen Balkon von dem eine Treppe als zweiter Fluchtweg abgeht.

Eine kleine Küche und das Badezimmer sind ebenfalls über den Flur zu erreichen.

Insgesamt stehen dem „Haus der kleinen Hände“ ca. 90 qm zur Verfügung.

Hinter dem Haus nutzt die Großtagespflege gemeinsam mit der Großtagespflege im Erdgeschoss einen großen Garten. Dieser ist ausgestattet mit viel Wiese, 2 Sandkästen, 2 Schaukel und einer „Bobbycarstrecke“.

Das Haus der kleinen Hände besitzt 2 Krippenwagen und 2 Lastenräder, sodass auch die nähere Umgebung erkundet werden kann.

1.3 Kooperation mit der Großtagespflege Haus der kleinen Füße

Die Großtagespflegen Haus der kleinen Füße und Haus der kleinen Hände befinden sich im selben Haus. Die „kleinen Füße“ im Erdgeschoss und die „kleinen Hände“ in der ersten Etage.

Die beiden Großtagespflegen sind im Alltagsgeschehen unabhängig voneinander, sie haben jeweils einen eigenen Eingang, ihre fest zugeordneten Kindertagespflegepersonen und Tagespflegekinder, nur der große Garten wird gemeinsam genutzt.

Die beiden Großtagespflegen sind im Oktober 2018 aus der seit 2011 bestehenden Großtagespflege „Haus der kleinen Füße“ entstanden. Aufgrund der großen Nachfrage nach U3-Plätzen haben wir uns dazu entschieden, an einem neuen Standort unter der „Odenkirchen, Frisch und Buschfort GbR“ beide Großtagespflegen zu führen.

Schon aufgrund der Entstehung ähneln sich die Konzepte der beiden Großtagespflegen sehr.

Darüber hinaus ist es durch die GbR möglich, gemeinsame Vertretungskräfte zu nutzen (mehr dazu unter Vertretungsmodell).

Die Platzvergabe findet ebenfalls gemeinsam statt, damit die Altersstruktur innerhalb der Großtagespflegen möglichst ausgeglichen ist, dabei werden die Wünsche der Eltern natürlich weitestgehend berücksichtigt.

Gelegentlich finden gemeinsame Feste oder auch Elternabende mit beiden Großtagespflegen statt.

2. Vorstellung der Kindertagespflegepersonen

Annekatriin Odenkirchen ist Erzieherin und seit Beginn 2011 in den Großtagespflegen Haus der kleinen Füße und Hände tätig.

Im Haus der kleinen Hände betreut sie die 35 h-Kinder in der Zeit von 7:00 bis 14:00 Uhr täglich von montags bis freitags.

Diana Jansen ist Kinderpflegerin und seit 2019 in der Großtagespflege Haus der kleinen Hände tätig. Sie betreut 25 Stunden pro Woche die 45 h-Kinder der Großtagespflege gemeinsam mit **Funda Parim**, ebenfalls Kinderpflegerin, seit Januar 2024 in der Großtagespflege, die für die anderen 20 Stunden die Betreuung übernimmt.

3 Pädagogische Arbeit

3.1 Bild vom Kind

Wir begreifen die Kinder als vollwertige Menschen mit individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Begabungen und Wahrnehmungen, die wir respektieren und wertschätzen. Dementsprechend steht im Vordergrund unserer Pädagogik, das Kind mit seiner Persönlichkeit, seiner Entwicklung, seinen Erfahrungen und Erlebnissen wahrzunehmen und zu fördern.

„Das Spiel ist die Arbeit des Kindes“ (Maria Montessori)

Wir begleiten jedes Kind individuell auf seinem Weg, sich die Welt zu erschließen, selbst Ideen zu entwickeln und sich selbst im Spiel mit sich selbst und mit anderen Kindern auszuprobieren. Jedes Kind hat von Anfang an bestimmte Fähigkeiten und Begabungen. Wir unterstützen es dabei, sich entsprechend seiner individuellen Entwicklungsmöglichkeiten bestmöglich zu entfalten – unabhängig seiner Herkunft, seines Glaubens oder Geschlechts.

Zu dieser Begleitung zählen auch die konstanten Bezugspersonen für die Kinder, die einen sicheren Explorationsrahmen für die Kinder schaffen.

3.2 Umsetzung und Ziele

Erstes und wichtigstes Ziel unserer Arbeit mit den Kindern ist es, dass sie sich bei uns erwünscht, sicher und geborgen fühlen. Unser Hauptanliegen besteht darin, kompetent und liebevoll die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Wir möchten mit den Kindern spielerisch und ganzheitlich lernen. Körper, Seele und Geist sollen gleichermaßen miteinbezogen werden.

Dabei versuchen wir möglichst bedürfnis- und situationsorientiert auf die Kinder einzugehen.

Daher finden auch Angebote sowohl einzeln, mit der ganzen Gruppe oder in Kleingruppen statt.

3.2.1 Bildungsbereiche nach Kibiz

In unserer Großtagespflege legen wir besonderen Wert auf die ganzheitliche Entwicklung und Förderung der Kinder gemäß den Bildungsbereichen des KiBiz. Durch gezielte Angebote und Aktivitäten in den Bereichen Bewegung, Sprache, Musik, Kreativität, soziale Kompetenzen, Natur und Umwelt sowie Mathematik und Logik schaffen wir eine vielfältige Lernumgebung, in der jedes Kind individuell gefördert wird. Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder spielerisch lernen und sich in einer liebevollen und unterstützenden Atmosphäre entfalten können. Durch regelmäßige Beobachtungen und Dokumentationen stellen wir sicher, dass die Bildungsziele des KiBiz kontinuierlich umgesetzt und die Entwicklung jedes Kindes bestmöglich gefördert werden.

Nachfolgend werden wir einzelne Bildungsbereiche noch differenzierter beschreiben.

3.2.2 Freispiel

Spiele und Lernen sind bei kleinen Kindern untrennbar miteinander verknüpft. Das Spielen fördert die soziale, emotionale, kognitive und motorische Entwicklung der Kinder. Im (Frei-)Spiel können Kinder experimentieren, verschiedene Rollen erproben, Kreativität und Vorstellungskraft entwickeln, sowie neu erworbene Fähigkeiten praktizieren. Sie lernen mit anderen

Menschen in angemessener Weise zu kommunizieren, Konflikte zu bewältigen, Gefühle auszudrücken und neue Aufgaben zu bewältigen. Das Spiel ist ihre Aneignung der Welt.

Im freien Spiel werden Kinder also auf vielfältige Weise kompetent und entwickeln Fähigkeiten, die sie benötigen, um später ein selbständiges und selbstverantwortliches Leben führen zu können. Wir beobachten die Kinder in ihrem Spiel, schaffen entsprechende Rahmenbedingungen und geben Anregungen, indem wir Themen und Interessen der Kinder aufgreifen und diese durch weitere Informationen oder Bereitstellung besonderer Materialien bereichern.

3.2.3 Bewegung

Die ersten Lebensjahre sind die wichtigsten Phasen im Leben des Menschen. Der kindliche Bewegungstrieb ist naturgemäß vorhanden. Toben, Klettern, Hüpfen, Springen, Balancieren oder Rennen stärken nicht nur die motorischen Fähigkeiten, sondern auch die geistigen.

Bewegung vermittelt Erfahrungen in der vestibulären, kinästhetischen und taktilen Wahrnehmung.

Der große Garten, aber auch die Spielräume laden jederzeit zu Bewegung ein. Dementsprechend achten wir auf viele freie Flächen und Möglichkeiten im Gruppenraum, die Bewegung zulassen und dazu einladen.

Frau Odenkirchen und Frau Jansen haben an der Qualifizierung „Bewegungsförderung in der Kindertagespflege“ teilgenommen.

3.2.3 Naturwissenschaftliche Bildung

Auch naturwissenschaftliche Bildung beginnt im Kleinkindalter. Durch das Bauen und Hantieren mit Bausteinen wird bspw. Größe, Menge und Schwere erlernt. Naturwissenschaftliche Förderung geschieht auch durch Experimentieren mit Wasser, Vermischen von Flüssigkeiten und Fühlen von warm und kalt.

Wir begreifen Luft durch Windmühlen, Seifenblasen etc. und testen, was alles auf Wasser schwimmt und was untergeht.

Dies sind nur einige Beispiele. Uns ist es wichtig, Raum zum Experimentieren zu bieten und die kindliche Neugierde stets aufzugreifen, zu fördern oder auch zu wecken.

3.2.4 Sprachförderung:

Nur wer Sprache hört, lernt auch sprechen. Daher ist es wichtig, dass die Eltern (und auch Tagespflegepersonen) von Anfang an mit den Babys sprechen. Wir begleiten unser Handeln stets sprachlich, z.B. beim Wickeln. Kommunikation mit den Kindern ist wichtig. Bereits mit einem Jahr haben Babys Spaß daran, mit den Eltern oder den Tagespflegepersonen Bilderbücher anzuschauen oder kleinen Geschichten zu lauschen.

Die älteren Kinder regt es an, wenn Gelesenes z.B. durch Malen oder Nachspielen der gehörten Geschichten weiterentwickelt wird. Die Tagespflegekinder haben ständigen Zugriff zu verschiedensten Bilderbüchern. Weiterhin wird die sprachliche Entwicklung durch Sing-, Reim- und Fingerspiele gefördert, die täglich in der Sing- und Spielrunde stattfinden. Darüber hinaus kommt auch regelmäßig das Kamishibai (Erzähltheater) zum Einsatz.

3.2.5 Wahrnehmung:

Einer Wahrnehmungsverarbeitung folgt immer ein Verhalten und dieses Verhalten führt wiederum zu neuen Wahrnehmungen. So müssen auch Kinder handeln und aktiv sinnlich wahrnehmbare Erfahrungen produzieren, um aus diesen Handlungen und Erfahrungen konkrete innere Bilder über die äußere Welt ausbauen zu können. Erst aus aktivem Greifen kann ein Begreifen werden und aus dem Fassen ein Erfassen.

Kinder begreifen und erfahren ihre Umwelt mit allen Sinnen. Darin möchten wir sie unterstützen und stärken.

Durch differenzierte Angebote (barfuß Laufen über verschiedene Untergründe; Matschen mit Fingerfarben, Sand, Rasierschaum; Kimspiele etc.) wird ihre Wahrnehmung angeregt und gefördert.

***„Kinder sind ebenso wie Dichter, Maler und Naturwissenschaftler
eifrige Forscher und Gestalter.***

***Unsere Aufgabe besteht darin, die Kinder bei ihrer Auseinandersetzung
mit der Welt***

***zu unterstützen, wobei all ihre Fähigkeiten, Ausdrucksweisen und Kräfte
eingesetzt werden.“***

(Malaguzzi)

3.2.6 Rolle der Tagespflegepersonen

Wir sind für die Kinder da als:

- Zeuginnen ihrer kindlichen Entwicklung
- Assistentinnen und liebevolle Wegbegleiterinnen
- Unterstützerinnen sich die Welt zu erschließen
- Beobachterinnen

3.3 Partizipation und Demokratiebildung

Grundsätzlich wird Kindern das Recht auf Partizipation sowohl auf internationaler Ebene (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention) als auch auf Bundes- und Landesebene (§ 8 SGB VIII/§ 13 KiBiz) gewährt.

Kinder haben ein Recht darauf, an Entscheidungen beteiligt zu werden. Es ist die Aufgabe von Erwachsenen, auch sehr jungen Kindern schon Mitbestimmung zu ermöglichen.

Der Mensch ist auf Selbstbestimmung angelegt. Auch kleine Kinder wollen ihre Umgebung und das Geschehen aktiv mitgestalten.

Dabei gilt es zwischen Selbstbestimmungsrechten (die das eigene Leben betreffen) und Mitbestimmungsrechten (die das Leben in der Gemeinschaft betreffen) zu unterscheiden.

Im Alltag der Großtagespflege können Beispiele für Selbstbestimmungsrechte folgende sein: Wickeln, Schlafen, Nähe und Distanz zu anderen. Beispiele für Mitbestimmungsrechte können der Ablauf der Sing- und Spielrunde, die Auswahl von Angeboten oder auch die Essensauswahl sein.

Wir haben als Tagespflegepersonen an dieser Stelle den pädagogischen Auftrag, Beteiligung im Tagespflegealltag zu ermöglichen und zu erkennen.

Dabei müssen kindliche Ausdrucksweisen zusammen betrachtet werden: Gesichtsausdruck, Körperhaltung, An- und Entspannungen, Lautäußerungen, Veränderungen der Gesichtsfarbe usw. werden dabei von den Tagespflegepersonen „gehört“, sodass auch die Kleinsten sich beteiligen können.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich verstanden fühlen und in jeder Situation ernst genommen werden.

Darüber hinaus bietet die Raumgestaltung den Kindern die Möglichkeit, sich selbstbestimmt im Raum zu bewegen und zu spielen.

3.4 Kinderrechte und Kinderschutz

Nur wenn Kinder ihre Rechte kennen, können sie diese auch einfordern. Daher ist es wichtig, dass Kinder von Anfang an lernen, welche Rechte sie haben.

Die 10 wichtigsten Kinderrechte:

1. Gleichheit
2. Gesundheit
3. Bildung
4. Spiel und Freizeit
5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
6. Schutz vor Gewalt
7. Zugang zu Medien
8. Schutz der Privatsphäre und Würde
9. Schutz im Krieg und auf der Flucht
10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Kinder haben ein Recht auf freie Entfaltung, eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Leben. Dies schließt sowohl physische als auch auf psychische

Gewalt ein. Als Kindertagespflegepersonen sind wir gemäß § 8a Sozialgesetzbuch VIII dazu verpflichtet, darauf zu achten, dass das Kindeswohl stets gesichert ist.

3.5 Der pädagogische „Alltag“

3.5.1 exemplarischer Tagesablauf

7:00 – 8:30 Uhr	Bringzeit/Freispiel
8:30 – 9:00 Uhr	Frühstück/Morgenrunde
9:00 – 11:00 Uhr	Freispiel/Zeit für Angebote
11:00 – 11:15 Uhr	Sing-/Spielkreis
11:15 – 11:45 Uhr	Mittagessen
11:45 – 13:30 Uhr	Mittagsschlaf/Mittagsruhe
13:30 – 14:00 Uhr	Snack und Abholphase
14:00 – 16:30 Uhr	Freispiel/Abholphase

3.5.2 Regeln und Rituale

Regeln und Grenzen schützen ein Kind vor Gefahren und helfen ihm, sich in einer Welt zurechtzufinden, die für Kinder noch sehr unübersichtlich ist. Darüber hinaus helfen sie bei der Durchsetzung eigener berechtigter Bedürfnisse.

Die Regeln und Grenzen klar und deutlich ausgesprochen

- geben dem Kind ein Gefühl von Sicherheit;
- zeigen dem Kind, was im Zusammenleben mit anderen von ihm erwartet wird und es selbst von anderen erwarten darf;
- strukturieren den Alltag;
- fördern das soziale Miteinander und
- verdeutlichen zusätzlich, dass jeder Bedürfnisse hat, auf die Rücksicht genommen werden muss.

Regeln und Grenzen müssen immer klar, berechenbar und dem Kind einsichtig sein. Über manches lässt sich auch verhandeln.

Rituale sind feste, sich wiederholende Handlungen im Tagesablauf, welche den Kindern als sich täglich wiederholende Orientierungspunkte dienen. Dies gibt den Kindern Sicherheit. Rituale sind z.B. der Tischspruch vor den Mahlzeiten, das Aufräumlied zum Abschluss der Freispielphase oder auch die Singrunde vor dem Mittagessen. Unsere Rituale werden regelmäßig überprüft, besprochen und mit der bzw. an die Kindergruppe angepasst.

3.5.3 Besondere Tage/Feste

Es gibt auch immer wieder besondere Tage, an denen der Tagesablauf verändert wird. Diese werden den Eltern frühzeitig mitgeteilt, damit sie das für ihre Arbeits- und Urlaubsplanungen mitberücksichtigen können. Denn wir feiern Feste, Geburtstage und machen Ausflüge.

Geburtstage:

Die Eltern bringen an diesem Tag etwas Besonderes zum Frühstück mit. Wünschenswert ist es, dass das Kind selbst entscheidet, was es gerne mag und mitbringen möchte. So kann dies der Lieblingskuchen, ein Gemüseteller oder ein Eis sein. Fast alles ist möglich... Von uns gibt es für das Geburtstagskind eine individuell gebastelte Geburtstagskrone und ein kleines Geschenk. Natürlich darf ein Geburtstagständchen auch nicht fehlen!

Wir bitten darum, dass keine Geschenke vom Geburtstagskind in Form von „Tütchen“ für die anderen Kinder mitgebracht werden.

St. Martin:

Das Martinsfest feiern wir ohne Eltern. Wir basteln mit den Kindern gemeinsam Laternen und die Kinder erhalten am entsprechenden Tag die Möglichkeit zu Martinsliedern ihre Laterne zu erforschen und im abgedunkelten Raum zu betrachten. Am Tag zuvor backen wir mit den Kindern gemeinsam einen großen Stutenkerl, der zum Frühstück geteilt

wird. Die Martinsgeschichte wird zudem altersgerecht erzählt, gerne mit einem Kamishibai.

Nikolaus:

An einem Freitagnachmittag rund um den Nikolaustag findet unsere Nikolausfeier mit Eltern statt. Bei Kaffee, Kakao und Selbstgebackenem kann man miteinander ins Gespräch kommen. Außerdem warten verschiedene Angebote auf die Familien, die jedes Jahr aufs Neue überlegt werden.

Auch der Nikolaus bringt eine kleine Überraschung vorbei...

Karneval:

Karneval feiern wir an Weiberfastnacht. Die Kinder kommen alle (wer möchte) verkleidet. Ab 10:10 Uhr stoßen dann die Eltern oder eine andere Bezugsperson dazu und es wird zu Karnevalsmusik getanzt, gespielt und gelacht. In der Küche wartet an dem Tag ein leckeres Buffet auf alle Jecken.

Ostern:

Am Mittwoch vor Gründonnerstag backen wir mit den Kindern gemeinsam einen Osterzopf, welchen wir dann am Donnerstag bei einem besonderen gemeinsamen Frühstück verzehren. Im Anschluss gibt es eine Osternestsuche.

Eltern-Kind- Ausflug:

Meistens im Mai findet ein Tagesausflug mit allen Familien zum näheren Kennenlernen statt. Ziel ist hier z.B. der Frankenhof oder ein großer Spielplatz.

HdkH- Ausflug:

Einmal im Jahr macht das HdkH mit allen Kindern und allen Tagespflegepersonen einen Ausflug. Meist passt dieser thematisch zu einem vorrangegangenen Projekt, das dann z.B. im Sealife, im Zoo oder im Zirkus seinen Höhepunkt findet.

Natürlich gibt es immer wieder auch spontane Ausflüge, z.B. ein Besuch auf dem Wochenmarkt, ein Spaziergang zu Spielplätzen, in den Wald, ein gemeinsamer Einkauf oder auch der Besuch einer Eisdiele für eine leckere Kugel Eis ist dabei möglich.

Abschlussfest:

Kurz bevor die Kinder im August in eine Kindertageseinrichtung wechseln, feiern wir mit allen Kindern und deren Familien ein Abschiedsfest. Dieses wird jedes Jahr individuell gestaltet. Auf jeden Fall bekommt jedes Kind ein kleines Abschiedsgeschenk und seinen Portfolioordner überreicht.

3.5.4 Sauberkeitserziehung

Die Kinder werden nach Bedarf gewickelt, mindestens jedoch drei Mal täglich. Windeln und Feuchttücher (dies können auch Stoffwindeln sein) werden von den Eltern mitgebracht. Es wird ein Wickelbuch geführt, in dem Wickelzeit und Besonderheiten notiert werden. Die Wickelsituation wird sprachlich begleitet und das Kind kann gerne unterstützen, indem es bspw. die Wickelutensilien aus seiner Schublade holt.

Sobald das Kind bereit ist, die Toilette zu nutzen, gehen wir den Schritt auch gemeinsam mit den Eltern. Ein Toilettensitz oder auch Töpfchen sind vorhanden, hier entscheidet das Kind, was es bevorzugt.

Die Begleitung der Kinder erfolgt individuell und wertschätzend.

4. Erziehungspartnerschaft

4.1 Anmeldung und Aufnahme

Die Aufnahme in unsere Großtagespflege erfolgt nach der Maßgabe der verfügbaren Plätze für Kinder ab 3 Monaten bis zum 3. Lebensjahr.

Neuanmeldungen werden zu vereinbarten Anmeldeterminen ins HdKH eingeladen und durch die Großtagespflege geführt. Dabei wird das Konzept erläutert und Fragen werden beantwortet.

Die Eltern erhalten anschließend die Möglichkeit einen Voranmeldezettel auszufüllen, in dem die Daten der Familie und Betreuungswünsche (Starttermin/Stundenzahl) angegeben werden. Sollte der Familie ein Betreuungsplatz angeboten werden können, wird diese telefonisch kontaktiert und zur Vertragsunterzeichnung erneut eingeladen.

Einzugsgebiet unserer Großtagespflege ist ausschließlich Dinslaken. Das „Haus der kleinen Hände“ bietet 9 Plätze.

4.2 Eingewöhnung

Bevor die eigentliche Eingewöhnung im „Haus der kleinen Hände“ beginnt, bieten wir 3-4 Termine in Form einer „Krabbelgruppe“, die „Krabbelfüße“ an. Diese Treffen dienen einer ersten Orientierung sowohl für die Kinder als auch für die Eltern. Hier werden erste Rituale begonnen und es findet ein erster tiefergehender Austausch zwischen Eltern und Tagespflegepersonen statt. Dadurch wird den Kindern (und Eltern) die daran anschließende Eingewöhnung erleichtert.

Die Eingewöhnungsphase prägt das gesamte Verhältnis zwischen den Tagespflegepersonen und dem Kind sowie zwischen den Tagespflegepersonen und den Sorgeberechtigten. Daher ist es uns sehr wichtig, das Kind langsam an die Betreuung heranzuführen, damit es den Trennungsschmerz überwinden und die Trennung akzeptieren wie auch verarbeiten kann.

In enger Kooperation mit den Eltern achten wir auf eine behutsame und individuelle Eingewöhnung, um den Kindern einen guten Start zu ermöglichen. Hierbei orientieren wir uns am „Berliner Modell“ von Kuno Beller. Die verschiedenen Phasen der Eingewöhnung werden mit den Eltern besprochen.

Je nach Alter und Entwicklungsstand können die Phasen unterschiedlich lang sein.

4.3 Tür- und Angelgespräche/Bring- und Abholsituation

Eine wichtige Form des Austausches bildet das Tür-und-Angelgespräch in Form kurzer und prägnanter Informationsweitergabe, die für die Tagespflegepersonen und Eltern eine hilfreiche Unterstützung im Alltag sein kann. Die Tür- und Angelgespräche finden in den Bring- und Abholsituationen statt.

Außer freitags übergeben die Eltern ihre Kinder an der Eingangstür an die jeweilige Kindertagespflegeperson und nehmen es auch an der Eingangstür wieder entgegen. Nur freitags holen die Eltern ihre Kinder innerhalb der Räumlichkeiten ab. So wird das Spiel der Kinder durch abholende Eltern nicht zu häufig unterbrochen und dennoch können die Eltern freitags innerhalb der Räumlichkeiten entdecken, was die Kinder ggf. innerhalb der Woche gebastelt oder gebaut haben. Um Eltern das Warten vor der Tür ein wenig zu verschönern und um unsere Arbeit transparent zu machen, werden an der Eingangstür (bei vorheriger Zustimmung durch die Sorgeberechtigten) regelmäßig Fotos der Kinder ausgehängen.

4.4 Bildungsdokumentationen und Elternsprechtage

Wir verwenden verschiedene Beobachtungsinstrumente, um uns das möglichst objektivste Bild des einzelnen Kindes zu verschaffen.

Bildungs- und Lerngeschichten:

Die Bildungs- und Lerngeschichten setzen an den Stärken und Kompetenzen der Kinder an. Es wird ein narrativer Zugang zu den Bildungs- und Lernprozessen des Kindes verfolgt, der ein ganzheitliches Erfassen unter Berücksichtigung der Umgebung, der Beziehung zum Umfeld etc. berücksichtigt.

Portfolio:

Kinder lernen nie wieder so viel und so schnell wie in den ersten Lebensjahren. Diese Entwicklungsschritte halten wir in einem sogenannten Portfolio mit den Kindern fest. Das Portfolio ist eine Mappe, in der Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes durch Bilder, Fotos und Geschichten

festgehalten werden. Das Kind lernt über sich selbst durch das Portfolio z.B. „Was kann ich schon?“, „Wen mag ich besonders?“ oder „Was möchte ich noch lernen?“, die Eltern hingegen können darin die Entwicklungsschritte ihres Kindes verfolgen.

Der Beobachtungsbogen für Kinder unter 3 von K. Schlaaf-Kirschner

Ergänzend verwenden wir den genannten Beobachtungsbogen. Hier können Beobachtungen eingetragen und zusammengefasst werden. Einzelne Entwicklungsschritte werden farbig in der „Entwicklungsschnecke“ markiert.

Alle drei Beobachtungsmethoden ergänzen sich und bilden eine gute Grundlage für regelmäßige Elterngespräche.

4.5 Elternabende

Zu gewissen Anlässen finden Elternabende statt. Es gibt z.B. einen Elternabend vor Beginn der Eingewöhnung für alle neuen Familien. Im Herbst findet ein Elternabend statt, auf dem ein Film mit Ausschnitten aus dem Alltag gezeigt wird.

5. Organisatorisches und Rahmenbedingungen

5.1 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten für Kinder mit einer Betreuungszeit von 35 Stunden sind montags bis freitags von 7:00 bis 14:00 Uhr.

Die Öffnungszeiten für Kinder mit einer Betreuungszeit von 45 Stunden sind montags bis donnerstags von 7:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 7:00 bis 14:00 Uhr.

5.2 Altersstruktur

In der Großtagespflege werden 9 Kinder unter 3 Jahren (U3) betreut. Bei der Platzvergabe versuchen wir darauf zu achten, dass das Verhältnis von U3- und U2-Kindern (unter 2 Jahren) möglichst ausgeglichen ist.

Sollte für ein Kind jünger als ein Jahr Platzbedarf vorhanden sein, wird maximal ein Kind in dem Alter aufgenommen.

5.3 Elternbeiträge/Verpflegungsgeld

Die Elternbeiträge für die Betreuung werden in den meisten Fällen einkommensabhängig an die Stadt Dinslaken bezahlt.

An die Großtagespflege wird eine Essenspauschale für die Vollverpflegung während der Betreuung bezahlt.

5.4 Ernährung

Gesundheit wird durch ausgewogene Ernährung, viel Bewegung und Hygiene gefördert. Besonders achten wir auf ausgewogene und gesunde Ernährung. Das Frühstück, Mittagessen und der Snack sowie die Getränke werden vom Haus der kleinen Hände bereitgestellt. Hier orientieren wir uns an der Ernährungspyramide.

Das Frühstück wird von uns zubereitet und gemeinsam mit den Kindern eingenommen. Dabei entscheiden die Kinder selbst, was sie essen möchten.

Das Mittagessen beziehen wir von der Firma Vitesca. (www.vitesca.de)

Nachmittags wird ein Snack in Form von Obst, Joghurt etc. angeboten.

Getränke stehen den Kindern in Form von ungesüßtem Tee und Wasser den ganzen Tag zur Verfügung. Zum Frühstück gibt es auch Milch.

Alle Mahlzeiten werden dem Entwicklungsstand, Allergien, Abneigungen und religiösem Hintergrund gegenüber bestimmten Nahrungsmitteln angepasst.

5.5 Versicherungsschutz/ Aufsicht und Haftung

Alle von uns betreuten Kinder sind nach den gesetzlichen Vorschriften der Unfallkasse NRW bei Unfällen versichert, und zwar

- während des Aufenthalts in der Großtagespflege HdkH sowie
- auf dem Weg zum und vom HdkH.

5.6 Schließtage

Pro Kalenderjahr schließt die Großtagespflege für insgesamt 30 Urlaubstage und einen Fortbildungstag. Die Eltern sollte in dieser Zeit eigenständig eine Betreuung für ihr Kind einrichten.

Die Schließtage werden spätestens 4 Wochen zuvor angekündigt.

5.7 Vertretungsmodell (Krankheitsfall Kindertagespflegeperson)

Im Haus der kleinen Hände gibt es 2 Vertretungskräfte. Frau Elke Baldeau und Frau Claudia di Stefano-Irak unterstützen die Großtagespflege je einen Vormittag pro Woche für 3 Stunden. In dieser Zeit lernen sich Kinder und Vertretungskräfte kennen und pflegen Kontakt zueinander, sodass im Falle einer Erkrankung der eigentlich zugeordneten Kindertagespflegepersonen die Vertretung durch Frau Baldeau oder Frau di Stefano-Irak allen Beteiligten leichtfällt und keine weitere Eingewöhnung stattfinden muss.

5.8 Krankheitsfall Kind

Wenn ein Kind krank ist, muss das Kind ab dem ersten Tag krankgemeldet werden. Ansteckende Krankheiten sind immer im HdKH zu melden.

Es ist leider so, dass kleine Kinder insbesondere im Kontakt mit Gleichaltrigen überdurchschnittlich oft erkranken. Besonders in der kalten Jahreszeit steigt die Zahl der Ansteckungen an. Das allein ist nicht besorgniserregend, denn das Immunsystem lernt ja noch.

Um daraus jedoch keinen unendlichen Kreislauf des Dauerkranken(zu)stands zu machen und auch die Gesundheit der anderen Kinder und der Tagespflegepersonen zu schützen, gelten bei uns in Anlehnung an die Empfehlungen des Gesundheitsamtes für Kindertageseinrichtungen folgende Regeln:

- Bei Magen-Darm-Infekten darf das Kind erst nach 48 Stunden ohne Fieber, Erbrechen und Durchfall wieder in die Großtagespflege!
- Kinder mit eitrigen Erkrankungen der Augen, der Haut und Schleimhäute gehören bis zu deren Abklingen nach Hause!
- Unklare Hautausschläge müssen kinderärztlich abgeklärt werden und eine Freiheit von ansteckenden Krankheiten bescheinigt werden, bevor das Kind

die Großtagespflege wieder besuchen kann!

- Ab einer Körpertemperatur von 38°C gehört ein Kind nach Hause. Es darf die Großtagespflege wieder besuchen, sobald es 24 Stunden ohne fiebersenkende Medikamente fieberfrei war!
- Auch wenn im Elternhaus jemand an einer Infektionskrankheit leidet, kann das Kind schon Erreger aufgenommen haben und in der Gruppe andere anstecken, ohne selbst Krankheitssymptome zu zeigen!
- Bei kleinen Erkältungen mit Husten und Schnupfen kann das Kind natürlich in die Großtagespflege. Sobald Medikamente verabreicht werden müssen oder das Nasensekret grün/gelb ist oder der Husten langanhaltend und bellend wird, gehört ein Kind (auch ohne Fieber!) nach Hause!
- Bei anderen ansteckenden Krankheiten gehört das Kind ebenfalls nach Hause, bis ein Arzt das „Ok“ zur Wiederaufnahme des Besuchs in der Kindertagespflege gibt!

Kinder, die während der Betreuungszeit plötzlich Symptome eines ausgeprägten Unwohlseins zeigen, müssen nach unserer Benachrichtigung umgehend abgeholt werden.

Zusatzinformationen:

Berufstätige Eltern, die ein krankes Kind zu Hause betreuen müssen, haben einen Anspruch auf Kinderkrankentage.

Sind die Tage aufgebraucht und keiner kann helfen, kann man sich an den Notmütterdienst (www.nmd-ev.de) wenden.

5.9 Medikamentengabe

Als Kindertagespflegepersonen ohne medizinischen Hintergrund ist es uns nicht erlaubt, den Kindern Medikamente zu geben. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn eine entsprechende Bescheinigung des Kinderarztes vorliegt.

5.10 Masernschutz

Gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Masernschutzpflicht ist bei allen Kindern ab der Vollendung des ersten Lebensjahres eine Immunität gegen Masern nachzuweisen. Dies kann mit Hilfe des Impfnachweises (Impfpass) oder einem Nachweis für eine vorliegende medizinischen Kontraindikation erfolgen

5.11 Hygienekonzept

Wir haben für unsere Großtagespflege ein Hygienekonzept erstellt, das auf Wunsch gerne eingesehen werden kann.

5.12 Datenschutz/Schweigepflicht

Zum Wohle des Kindes ist eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft unerlässlich. Diese verpflichtet zu regelmäßigem Informationsaustausch über Belange, welche die Entwicklung ihres Kindes betreffen. Dazu zählen sowohl Erlebnisse aus dem familiären Leben des Kindes als auch Ereignisse aus dem Leben in der Kindertagespflege. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle preisgegebenen Informationen sowohl von der Seite der Großtagespflege als auch von der Seite der Sorgeberechtigten dem Datenschutz und der Schweigepflicht unterliegen. Dies bedeutet, dass weder während der Betreuungszeit noch im Anschluss daran Informationen an Dritte weitergeben dürfen. Nach § 8a Abs. 1 SGB VIII und § 43 Abs. 3 SGB VIII gilt die Schweigepflicht nicht gegenüber dem zuständigen Jugendamt.